

Informationsblatt zum Open-House-Verfahren der AOK NordWest

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse am Abschluss eines Vertrages über die Versorgung mit Verbandmitteln mit der AOK NordWest.

Nachfolgend möchten wir Ihnen einen Überblick zum Ablauf unseres Open-House-Verfahrens geben:

Gegenstand des Open-House-Verfahrens ist der Abschluss von – gemäß Bekanntmachung – nicht-exklusiven Verträgen über die Versorgung mit Verbandmitteln vom 01.08.2025 an. Unter Vorgabe einheitlicher Vertragskonditionen sowie eines einheitlichen Zugangsverfahrens wird allen geeigneten und interessierten Leistungserbringern jederzeit, d. h. auch nach dem 01.08.2025, der Abschluss zum bekanntgemachten Vertrag angeboten.

Bitte beachten Sie:

Der Vertragsabschluss ist Voraussetzung dafür, dass nach dem 01.08.2025 Verbandmittel gem. § 31 SGB V mit der AOK NordWest abgerechnet werden können. Individuelle Vertragsverhandlungen werden nicht geführt.

Zum Abschluss des Vertrages füllen Sie bitte die vorgesehenen Felder aus:

- Firmenname, Anschrift, Institutionskennzeichen (IK) und Vertreter des Leistungserbringers (Deckblatt)
- Vertragsbeginn (§ 14)
- Ort, Datum, Vor- und Zuname, Firmenname, Funktion (Unterschriftenseite)

und drucken diesen dann vor der Unterzeichnung in zweifacher Ausfertigung aus (vorzugsweise doppelseitig). Der Firmenstempel ist auf der Unterschriftenseite zu platzieren. Am Vertragstext können im Rahmen eines Open-House-Verfahrens keine Änderungen vorgenommen werden.

Den in zweifacher Ausfertigung unterschriebenen Vertrag senden Sie bitte an die

**AOK NordWest
Die Gesundheitskasse.
FB Arzneimittel Kiel
58079 Hagen**

und möglichst vorab auch per E-Mail an

verbandmittel@nw.aok.de

Ein von der AOK NordWest gegengezeichnetes Exemplar des Vertrags erhalten Sie anschließend per Post zurück.